

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Abschluss eines Erdgas-Liefervertrages für die Liegenschaften der Stadt Köln
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	04.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	14.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat erkennt den Bedarf für die Beauftragung eines Lieferanten zur Lieferung für Erdgas ab dem 01.10.2012 an.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach den vergaberechtlichen Bestimmungen ein Vergabeverfahren einzuleiten und danach einen Erdgas-Liefervertrag abzuschließen. Der Vertrag wird als Vollversorgungsvertrag geschlossen, einschließlich Erdgaslieferung, Netznutzung, Messung, Abrechnung und Datenlieferung. Die Vertragsdauer wird auf einen Zeitraum von 3 Jahren festgelegt.

Auf einen Vergabevorbehalt wird verzichtet.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Für die Gebäude und Einrichtungen der Stadt Köln (Verwaltungsgebäude, Schulen, Grünobjekte, Kindertagesstätten, Kultureinrichtungen, etc.) besteht ein regelmäßiger Bedarf an Erdgas. Die derzeitig bestehenden Erdgaslieferverträge mit der RheinEnergie AG sowie der GVG Rhein Erft laufen zum 30.09.2012 aus. Für die Zeit ab dem 01.10.2012 ist daher ein neuer Vertrag abzuschließen. Aufgrund der Rechtsprechung des EuGH ist die Erdgaslieferung über ein Ausschreibungsverfahren zu beschaffen. Das Ausschreibungsverfahren wird nach VOL europaweit durchgeführt.

Leider hat die verwaltungsinterne Abstimmung mehr Zeit in Anspruch genommen als erwartet. Auf Grund der einzuhaltenden Informations- und Vergabefristen der europaweiten Ausschreibung und der verfahrenstechnischen Verwaltungsabläufe ist der Beschluss des Rates zur Sicherstellung der Gasversorgung städtischer Gebäude und Einrichtungen ab 01.10.2012 in der Sitzung am 14.07.2011 zu treffen. Eine Entscheidung erst in der nächsten fristgerecht zu erreichenden Ratssitzung am 13.10.2011 würde zu einer dreimonatigen Verzögerung bei der Einleitung des Vergabeverfahrens führen, die es zur Sicherstellung eines rechtzeitigen Vertragsabschlusses zu vermeiden gilt.

Auszuschreiben ist ein Vertrag in Losen, der die Leistungen Erdgaslieferung, Netznutzung, Messleistung, Abrechnung sowie Verbrauchs- und Rechnungsdatenlieferung auf der Grundlage eines einheitlichen Vertrags enthält.

Das geschätzte Jahresvolumen beläuft sich auf ca. 17 Mio. Euro.

Aufgrund der Komplexität der Ausschreibung sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist vorgesehen, einen externen Berater einzuschalten.

Mit Prüfnummer RPA-Nr. 141/11/31/11 wurde der Bedarf durch das Rechnungsprüfungsamt anerkannt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1